

Änderungsantrag

der Abgeordneten Caren Lay, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2807, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 07 01 wird ein neuer Titel 684 05 – Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung – mit einem Ansatz von 10 Mio. Euro eingeführt.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mehr als 50 Milliarden Euro jährlich verlieren Verbraucherinnen und Verbraucher durch falsche, zumeist provisionsgetriebene Anlageberatung und den Kauf von unseriösen und nicht erkennbar hochriskanten Finanzprodukten. Trotz Novellierung des Finanzanlagenvermittlungsrechts ist die unabhängige Finanzberatung weiterhin unzureichend. Das am 1. August 2014 in Kraft getretene Honoraranlagenberatungsgesetz ist voller Gesetzeslücken und erfasst zum Beispiel die gerade für Kleinanlegerinnen und -anleger wichtigen Kapitallebensversicherungen oder Bausparverträge nicht. Provisionsgetriebener Verkauf ist weiterhin möglich. Bereits tätige Honorarberaterinnen und Honorarberater lehnen außerdem eine Beratung für Vermögen unter 30.000 Euro als nicht lohnenswert ab. Eine an den individuellen Lebensumständen orientierte, verbraucherfreundliche Finanzberatung hat nur eine Zukunftsvision, wenn die Finanzberatung bei den sachkundigen aber unabhängigen Verbraucherzentralen ausgebaut und verstetigt wird. Nur diese bieten Finanzberatung zu bezahlbaren Preisen an.

Außerdem muss die Schuldnerberatung in Deutschland finanziell und institutionell gestärkt werden. Fast 6,5 Millionen Erwachsene und über 3 Millionen Haushalte in Deutschland sind überschuldet. Die Lage vieler Privathaushalte verschlechtert sich durch teure und nachteilige Kettenumschuldungen, Zinsverlagerungen in Beiprodukte, hohe Zinsen bei Dispokrediten, untergeschobene Restschuldversicherungen oder unseriös hohe Inkassokosten. Hinzu kommen massenhafte unseriöse Kreditangebote im Internet. Der Schuldnerberatung kommt eine Schlüsselrolle im Entschuldungsprozess zu und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Teil der Finanzberatung. Wegen der ungenügenden Beratungskapazitäten ist es derzeit nur 10 bis 15 Prozent der überschuldeten Menschen möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe zu erhalten. Sie müssen derzeit ungefähr fünf Monate auf eine Schuldnerberatung warten.

Der Bund soll eine degressive Anschubfinanzierung übernehmen, die zu einem dauerhaften Beratungsausbau führen soll. Die Finanzierung erfolgt über die 20 Prozent der für die Verbraucherarbeit zweckgebunden zur Verfügung gestellten Kartellstrafen. Zukünftig ist die Finanzbranche nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung für die Kostentragung heranzuziehen.